

16. Wahlperiode

Antrag auf Annahme einer EntschlieÙung

der Fraktion der CDU

Solidaritat im Bildungsstreik – Studierbarkeit gewahrleisten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschlieÙen:

Der Senat wird aufgefordert, dem von der Kultusministerkonferenz am 10. Dezember 2009 anerkannten Reformbedarf des Bologna-Prozesses in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Studierenden unverzuglich zu entsprechen. Dazu ist eine „Bologna-Reform-Konferenz“ durchzufuhren, die sich auf verbindliche Qualitatsstandards fur Bachelor- und Master-Studiengange verstandigt, die geeignet sind, die bisherigen Umsetzungsfehler des Bologna-Prozesses zu korrigieren und die Kritikpunkte und Verbesserungsvorschlage, die von den Studierenden geauÙert wurden, aufzugreifen. Als Zielsetzung muss dabei im Vordergrund stehen, eine flexiblere und individuellere Gestaltung des Studiums zu ermoglichen. Das kann nur gelingen, wenn die Bachelorstudiengange im Sinne eines Studiums generale breit und fundiert ausgerichtet werden.

Teilnehmer der Bologna-Reform-Konferenz sollen neben den Vertretern der Landeskonferenz der Rektoren und Prasidenten der Berliner Hochschulen und den Vertretern des Wissenschaftssenats als gleichberechtigte Partner die Vertreter der Studierenden sein. Um die Akkreditierungsagenturen von Anbeginn in die Reformvorhaben mit einzubinden, sollen auch sie zur Teilnahme eingeladen werden. Die Konferenz soll Standards fur eine Reform der Lehrplane, fur eine flexiblere Gestaltung des Studiums und attraktivere Lern- bzw. Studienbedingungen festlegen und sich auf einen Fahrplan zu deren Umsetzung verstandigen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses konnen uber die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Bei der Akkreditierung neuer Studiengänge muss die Studierfähigkeit der Studienangebote entscheidendes Kriterium sein. Die weitere Reform muss untrennbar verbunden werden mit einer grundlegenden Überarbeitung und Erneuerung der Curricula in jedem einzelnen Studiengang. Im Regelfall ist das starre Festhalten an einem sechssemestrigen Bachelor-Studiengang plus viersemestrigen Master-Studiengang aufzugeben und gemäß des KMK-Beschlusses zu flexibilisieren. Auch die mit dem Bologna-Prozess beabsichtigte Erhöhung der Mobilität der Studierenden soll gemäß des KMK-Beschlusses verbessert werden und deshalb muss vor allem für die Auslandsaufenthalte während eines Bachelorstudiums und die Studienortwechselföglichkeiten innerhalb Deutschland, die Anerkennungskultur verbessert werden.
2. Durch eine Verringerung der Prüfungsdichte und der Anzahl der Prüfungen sowie eine Flexibilisierung bei der Gewichtung von Prüfungen soll der Prüfungsdruck zu Beginn des Studiums entschärft werden, um die Chance, Studiengänge komplett neu zu strukturieren, wie der Bologna-Prozess es ermöglicht, voll zu nutzen. Hier sind die Hochschulen, in deren Eigenverantwortung die Ausgestaltung der akademischen Studiengänge fällt, in einer besonderen Verantwortung. Doch was immer die Hochschulen für ihre Studierenden leisten, sind es letztendlich die Studierenden, die darüber entscheiden, was solche Leistungen tatsächlich für sie bedeuten.
3. Die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden muss verbessert werden und es müssen mehr Anreize und Anstrengungen zur Verbesserung der Lehre unternommen werden. Nicht zuletzt sind durch die Änderungen der Curricularnormwerte im Rahmen des Hochschulpakts zum Ausbau erhöhter Studienplatzkapazitäten sehr einseitig quantitative Aspekte wirksam. Deshalb muss Berlin über den Masterplan hinaus eine Förderlinie „Exzellente Lehre“ schaffen, die durch die Bereitstellung von Drittmitteln und einen Lehrpreis für Hochschulen zusätzliche Anreize schafft, innovative Projekte zur Etablierung neuer Lehr-Lern-Formen an den Hochschulen aufzulegen. Eine solche Förderlinie soll sukzessive ausgebaut werden und spätestens in fünf Jahren mindestens 25 % der Fördermittel erreichen.
4. Eine nachhaltige Hochschulfinanzierung durch das Land muss eine Risikoabschirmung für die Studierenden und die Hochschulen auch nach dem Jahr 2011 gewährleisten. Deshalb muss die über die Jahre hinweg angewachsene Unterfinanzierung der Hochschulen abgebaut werden, damit die Hochschulen ihren Aufgaben in einer Wissens- und Bildungsgesellschaft gerecht werden können. Dazu ist auch auf Landesebene ein breites und transparentes Stipendiensystem aufzubauen. Mehr motivierten und begabten jungen Menschen aus bildungsfernen oder sozial schwachen Familien oder mit einem Migrationshintergrund den Zugang zu einer Berliner Hochschule zu ermöglichen, muss das Förderziel sein. Dafür sollen Modelle

von Corporate Social Responsibility (CSR) und die Einführung eines „Bildungssoli“ für kinderlose Erwachsene zwischen 25 und 55 Jahren sowie Patenschaftsmodelle entwickelt werden.

Die in der Bologna-Reform-Konferenz vereinbarten Qualitätsstandards sind für die Hochschulen verbindlich.

Begründung :

Die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Berlin war in den letzten zehn Jahren unmittelbar und wesentlich bestimmt durch die einheitsbedingte Strukturreform und dem sogenannten Bologna-Prozess. Berlin hat die Umstellung auf Bachelor und Master als Regelabschlüsse als eines der ersten Bundesländer bereits weitgehend abgeschlossen. Die Umstellung der Studiengänge und Studienabschlüsse hat Forschung und Lehre an den Berliner Hochschulen maßgeblich verändert. Der Prozess der Neustrukturierung hat dabei nicht nur erhebliche Anstrengungen erfordert und somit Kräfte und Ressourcen gebunden, sondern das akademische Leben und Arbeiten von Studierenden und Lehrenden nachhaltig verändert. Zehn Jahre nach Bologna ist eine wissenschaftspolitische Evaluation der Reform, ihrer Umsetzung und der Auswirkungen auf die Qualität von Forschung und Lehre sowie auf die Studienbedingungen und Studienleistungen angezeigt.

Ziele der Bologna-Reform waren die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums durch die Einführung vergleichbarer Abschlüsse und eines Leistungspunktsystems, sowie die Förderung der Mobilität und die Verbesserung der Anerkennung von Studienabschlüssen und Studienleistungen. Doch viele der an die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master geknüpften Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die ursprünglichen Ziele – Modernisierung der Studiengänge, eine Internationalisierung des Studiensystems, eine Erhöhung der Studienerfolgsquoten und eine signifikante Verkürzung der Fachstudiedauer - sind bisher nicht erreicht worden. Kritisch ist dabei auch die Überfrachtung der Studien- und Prüfungsordnungen zu sehen.

In der wissenschaftspolitischen Diskussion wurden nicht zuletzt deshalb kritische Stimmen laut. Studierende und Hochschullehrende beklagen eine Überregulierung bei den neuen Studienangeboten. Die Kritik vor allem der Studierenden ist umfangreich und für viele der neuen Studiengänge auch berechtigt. Grundlegende Nachbesserungen sind folglich dringend nötig.

Die Modernisierungsagenda der Europäischen Kommission für Hochschulen ist auch Teil der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Zu den drei wichtigsten Reformfeldern zählen darin:

- Die Entwicklung einer Lehrplanreform für kompetenzbezogenes Lernen, flexible Bildungswege, mehr Durchlässigkeit der in Abschnitte unterteilten

Studiengänge Bachelor-Master auch bis zur Promotion sowie die Anerkennung von Leistungen zur Verbesserung der Mobilität.

- Die Reform der Hochschulführung mit mehr Hochschulautonomie, mit strategischen Partnerschaften untereinander und aber auch mit Unternehmen sowie die Qualitätssicherung.
- Die Reform der Hochschulfinanzierung über diversifizierte Quellen der Hochschuleinnahmen mit einer stärkeren Leistungsbindung und mehr Fördergerechtigkeit. Die Zugangsbedingungen und die Effizienz der Finanzhilfen und Darlehen sowie die mögliche Rolle von Studiengebühren sind dabei ausdrücklich einbezogen.

Mit ihrer gemeinsamen „Erklärung zu Bologna 2020“ auf der Folgekonferenz in Leuven/Louvain-la-Neuve am 28./29. April 2009 haben sich die Bildungsminister der inzwischen 46 teilnehmenden Staaten zu einer Fortsetzung des Bologna-Prozesses in einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum bekannt. In einer sogenannten zweiten Reformphase soll deshalb nachgesteuert werden. Als besonders wichtig für den Erfolg dieser Studienreform wird angemahnt, dass die Umstellung auf dieses neue Studiensystem mit einer grundlegenden inhaltlichen Reform der Studiengänge verbunden sein muss. Berlin sollte mit einer schnellen Weiterentwicklung seiner im ersten Schritt weitgehend umgesetzten Bachelor- und Master-Studiengänge seine Innovationskraft demonstrieren.

Berlin, den 5. Januar 2010

Henkel Zimmer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU